

# **R e g l e m e n t**

## betreffend

### **Ausbildungsfonds der Ortsgemeinde Schmerikon**

Der Ortsverwaltungsrat Schmerikon erlässt im Sinn von Art. 3 und Art. 90 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) sowie von Art. 26 und Art. 28 der Gemeindeordnung als Reglement.

**Name**                    **Art. 1**  
Die Ortsgemeinde Schmerikon führt als Sondervermögen einen Ausbildungsfonds.

**Zweck**                    **Art. 2**  
Zweck dieses Fonds ist den jugendlichen Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern, die in der Gemeinde wohnen, eine finanzielle Unterstützung in Form eines Stipendiums zu gewähren.

#### Bedingungen zur Gewährung von Stipendien

- a) schriftliches Gesuch mit Ausbildungsnachweis
- b) Erstausbildung / Weiterbildung
- c) Maximaler Bezug während 8 Jahren
- d) Maximal 28-jährig

**Finanzierung**           **Art. 3**  
Die Stipendien werden ausbezahlt, bis das Fondsvermögen erschöpft ist. Neue Einlagen in den Fonds sind nicht zulässig. Im letzten Jahr der möglichen Auszahlung werden die Stipendien durch den allgemeinen Haushalt aufgestockt, damit die Auszahlung für alle Gesuchsteller in der Höhe des Vorjahres möglich ist.

Nach Auszahlung der letzten Stipendien gilt der Fonds als aufgehoben und dieses Reglement für ungültig erklärt.

**Kompetenzen**        **Art. 5**  
Über Verwendungen entscheidet der Ortsverwaltungsrat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung der Ortsgemeinde Schmerikon vom 16. Dezember 2009 (Art. 28).

Dem Verwaltungsrat wird die Kompetenz erteilt die Vergabekriterien festzusetzen und Stipendiumshöhe sowie Ausnahmen zur Gewährung von Stipendien zu sprechen.

Übergangs-  
bestimmungen

**Art. 6**

Mit diesem Reglement werden die Statuten des Lehrlingsfonds der Genossengemeinde Schmerikon vom 19. April 1917 aufgehoben bzw. ersetzt.

Vom Ortsgemeindeverwaltungsrat Schmerikon erlassen am: 03.04.2006

Der Verwaltungsratspräsident  
Thomas Kuster

Der Ratsschreiber  
Walter Stillhart

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 18. April 2006 bis 17. Mai 2006

Anpassungen:  
26.09.2011, 18.08.2015

Der Verwaltungsratspräsident  
Thomas Kuster

Die Ratsschreiberin  
Evi Wenk